

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

16.11.2005

### **1606. Interpellation von Susi Gut und Bruno Sidler betreffend Theaterkredit, Vergabekriterien**

Am 11. Mai 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Bruno Sidler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/177 ein:

Mit dem so genannten Theaterkredit (Kulturförderung, PG 1) werden einzelne Theater-Aufführungen und –gruppen durch die Vergabe von finanziellen Beiträgen der Stadt Zürich gefördert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten die Vergabe-Kriterien für die Bewilligung solcher Gesuche?
2. Handelt es sich um einmalige Beiträge oder können Gruppen mehrmals berücksichtigt werden?
3. Welche Aufführungen oder Gruppen wurden in den letzten fünf Jahren mit einem Beitrag unterstützt (Angabe Gruppe/Aufführung, Aufwand, Ertrag, Beitrag Stadt)?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

##### *Grundsätzliche Bemerkungen*

Das freie Theaterschaffen ist ein wichtiger Teil des Kunst- und Kulturlebens einer Gesellschaft und es ist deshalb in jeder grösseren Stadt mit Zentrumsfunktion als Ausdruck einer sich ständig erneuernden Bühnenlandschaft prominent vertreten. Ursprünglich als ästhetische, inhaltliche und strukturelle Alternative zu den festen Bühnen entstanden, hat es seit den achtziger Jahren einen wesentlichen Einfluss auf die fest subventionierten und etablierten Häuser gewonnen. Umgekehrt haben auch die etablierten Theater das freie Theater immer wieder herausgefordert.

Nach wie vor sind die Strukturen des freien Theaterschaffens aber sehr verschieden von denjenigen der fest subventionierten Häuser. Erstere sind charakterisiert durch Produktionsgemeinschaften, die sich für die Dauer eines Projektes oder einer Projektfolge aus Theaterschaffenden bilden. Die Inhalte und ästhetischen Formen, der Einsatz der Mittel und die Produktionsweisen werden durch die Theaterschaffenden selbst bestimmt. Parallel dazu müssen ein gut funktionierender technisch-administrativer Betrieb bereitgestellt, Spielorte gefunden und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden. Freie Theater erschliessen dabei laufend neue Räume und Zuschauersegmente und erreichen so Menschen, die keines der grossen Institute je besuchen.

Das freie Theaterschaffen in seiner Struktur, mit seiner Flexibilität und mit dem schöpferischen Potential, das es immer wieder freisetzt, hat in den letzten Jahren an lokaler wie auch internationaler Anerkennung und Bedeutung gewonnen. Es hat sich emanzipiert, ist im öffentlichen Bewusstsein nachhaltig verankert und wird zukünftig eine noch massgeblichere Rolle innerhalb der städtischen Theaterlandschaft einnehmen.

Die Abteilung Kulturförderung der Stadt Zürich fördert das professionelle freie Theaterschaffen durch Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien aus dem allgemeinen Kulturkredit. Dafür stehen gegenwärtig rund Fr. 1 400 000.-- zur Verfügung. Im Weiteren erhalten nicht regelmässig subventionierte Spielstätten (u. a. Sogar Theater, Keller 62) von Fall zu Fall einmalige Beiträge.

Die Zusprechung der Beiträge erfolgt auf den Antrag einer vierköpfigen Theaterkommission. Sie setzt sich aus drei verwaltungsexternen Fachpersonen sowie dem Ressortleiter freies Theaterschaffen zusammen.

Der seit 1997 eingeschlagene Weg der Förderung des freien Theaterschaffens hat sich sehr bewährt. So haben z. B. „Karls Kühne Gassenschau“ oder „Ursus & Nadeschkin“ längst ein riesiges internationales Publikum gefunden. Aber auch Ueli Bichsel oder Fabienne Hadorn mit Kolypan, Enzo Scanzi und Peter Rinderknecht spielen regelmässig in kleineren und mittleren Theatern überall in der Schweiz und im Ausland.

In den letzten zehn Jahren konnte Zürich regelmässig mindestens ein Ensemble an das renommierteste Festival „Impulse“ entsenden, das herausragende Aufführungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz präsentiert. Ebenso feiern schon seit längerem Igor Bauersima und Lukas Bärfuss als Autoren, Samuel Schwarz (ASA 400) und Niklaus Helbling (mass & fieber) als Regisseure an grossen Theaterhäusern international Erfolge, alles Künstler, welche mittels der städtischen Theaterförderung entscheidende Schritte ihrer Karriere tätigen konnten. Nicht weit dahinter sind Sabine Boss, Barbara Brüesch, David Bösch, Tomas Schweigen (FarADayCage), Barbara Weber oder die Gruppe Plasma um Lukas Bangerter, welche ebenfalls aufgrund der städtischen Förderung nun viele Regieaufträge oder Gastspiele annehmen können. Als Autoren sind in diesem Jahr vor allem Reto Finger (soeben ausgezeichnet mit dem Kleist-Preis 2005) oder Daria Stocker (Autorenpreis Heidelberger Stückemarkt 2005) hervorzuheben, während das Theater Hora (Theater mit Behinderten) und das Tanztheater Frühling (Theater mit alten Menschen) ebenfalls je eine breite Aufmerksamkeit erreichen und verschiedene Auszeichnungen erlangt haben.

#### *Konkrete Förderkriterien*

Die Abteilung Kulturförderung tendiert darauf, die in Frage kommenden Theaterproduktionen mit substantiellen Beiträgen zu unterstützen. Das bedeutet, dass eher weniger Produktionen, diese dafür mit höheren Beiträgen unterstützt werden. Ein Projekt wird entlang der folgenden Kriterienpunkte diskutiert und beurteilt:

#### Professionalität

Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen ist die Beherrschung des Handwerkes und der künstlerischen Mittel, durch die ein Thema auf der Bühne umgesetzt werden soll. Professionalität ist jedoch noch keine alleine ausreichende Bedingung, aus der ein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden kann.

#### Relevanz

Gefördert werden sowohl Eigenkreationen als auch Umsetzungen von schon bestehenden Stoffen, die eine zeitgenössische und ästhetisch relevante Position vertreten. Dabei muss klar werden, weshalb ein bestimmter Inhalt thematisiert wird und warum gerade diese oder jene theatrale Umsetzung dazu vorgeschlagen wird. Aus der Eingabe sollte zum Beispiel hervorgehen, ob das Projekt von einem radikal-subjektiven Blick ausgeht, ob und mit welchen Traditionen es spielt und wie es allenfalls in einem grösseren, historischen und gesellschaftlichen Kontext anzusiedeln ist.

#### Reflexion

Bei der Projekteingabe muss sichtbar sein, wie die Auseinandersetzung mit dem Inhalt und der Formensprache erfolgt. Gerade wenn es sich um vertraute und schon häufig gespielte Stoffe und Formen handelt, sollte die besondere Bedeutung der neuen Produktion deutlich formuliert werden. Wichtig ist, dass die Eingabe die Idee und deren mögliche Bühnenwirksamkeit zum Ausdruck bringt und diese eigenständig reflektiert und begründet.

Die beschränkten Mittel verlangen auch negative Abgrenzungen. **Keine** Beiträge erhalten

- Festivals
- Jubiläumsanlässe
- soziokulturell ausgerichtete Projekte
- semiprofessionelle Produktionen und Laienensembles
- Projekte mit hohem Eigenwirtschaftlichkeitspotential (Musical, Kabarett, Revue o. ä.)
- szenische Lesungen und Liederprogramme
- Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie Schulaufführungen
- reine Recherchenarbeiten, die nicht mit der Erarbeitung einer öffentlich einsehbaren Theaterproduktion verbunden sind
- Institutionen und Gruppierungen, die bereits anderweitig von der Stadt Zürich unterstützt werden.

### *Umsetzung*

Erfahrungsgemäss erhält das Ressort Theater der Abteilung Kulturförderung jedes Jahr zwischen 80 und 120 Gesuche. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann rund einem Drittel der Gesuche entsprochen werden.

Beiträge zur Realisierung von Theaterprojekten können an feste, regelmässig arbeitende Gruppen, an speziell für das betreffende Projekt zusammengestellte Formationen oder an einzelne Personen ausgerichtet werden, wenn sie mehrheitlich seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich angemeldet sind und sich ihre Arbeit anhand bisher realisierter Produktionen beurteilen lässt. Es wird vorausgesetzt, dass die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sorgfältig geklärt (Trägerschaft, Arbeits- und andere Verträge, Versicherungen) und in den Budgets sämtliche Aufwendungen (insbesondere auch die Sozialleistungen) enthalten sind. Für die Löhne dürfen maximal Fr. 4500.-- monatlich bzw. Fr. 400.-- pro Vorstellungsabend eingesetzt werden, die durchschnittlichen realen Gagen liegen jedoch meist wesentlich tiefer. Auf unrealistische Budgets (in beiden Richtungen) wird nicht eingetreten.

Der Anteil der Förderung beträgt in den meisten Fällen zwischen etwa 50 und maximal 70 Prozent des gesamten Produktionsbudgets. Dieses variiert je nach Grösse des Projektes, der Anzahl der Beteiligten vor oder/und hinter der Bühne, dem technischen Aufwand, der Anzahl Vorstellungen sowie den Fördermöglichkeiten anderer Stellen bzw. Sponsoren.

Diese restliche Deckung der Produktionsbudgets stammt aus den Eigeneinnahmen (Gagen und Eintritte) sowie der Beiträge von anderen Förderinstanzen (Pro Helvetia, Kanton, Stiftungen, Sponsoren). Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich die Vorstellungskosten (Abendgagen, Werbung, Betreuung, Einlass, ...) durch die Eintritte bzw. die von den Auftrittsorten ausgerichteten Gagen bestreiten lassen.

**Zu Frage 2:** Die Förderbeiträge der Abteilung Kulturförderung basieren immer auf konkreten Gesuchen und sind deshalb einmalig. Im Rahmen einer Gruppenförderung oder eines Langzeitprojektes kann eine Eingabe aber mehrere Teilprojekte enthalten. Diese Förderung ist jedoch nur in Einzelfällen und bei sehr bewährten Ensembles möglich. Bisher wurden seit 1997 erst fünf Gruppen mit diesem Instrument gefördert: Barbara Liebster, Vertigo-Solex, die Off-Off-Bühne, ASA 400, Theater Plasma.

Pro Eingabetermin ist nur ein Gesuch möglich. Für Gesuchstellende, die an beiden Eingabeterminen einen Antrag stellen, beträgt die jährliche Beitragssumme maximal Fr. 200 000.--. Es ist demnach möglich, dass Gruppen für neue Projekte zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Gesuch stellen. Es liegt im Interesse der künstlerischen Entwicklung, dass über eine kontinuierliche Arbeit eine höhere Qualität erzielt werden kann. Bei ausbleibendem Erfolg

wird allerdings auf eine erneute Förderung verzichtet. Ein Anspruch auf Förderung kann nicht geltend gemacht werden.

**Zu Frage 3:** Eine jährliche Zusammenstellung aller bewilligten Theaterförderungsbeiträge liegt vor und kann bei der Abteilung Kulturförderung bezogen werden. Die jeweiligen Produktionsbeiträge der Stadt werden zudem halbjährlich veröffentlicht und auch im Internet publiziert ([www.theater.zuerichkultur.ch](http://www.theater.zuerichkultur.ch)). Jedes Jahr werden überdies Angaben im Jahresbericht gemacht. So findet sich z. B. Im Jahresbericht 2004 der Abteilung Kulturförderung folgende Passage:

Um Produktionsbeiträge aus dem Theaterkredit des Präsidialdepartements bewarben sich 68 (Vorjahr 48) Theatergruppen, Veranstalter und Einzelkünstler. Auf Antrag der städtischen Theaterkommission wurden 29 Projekte unterstützt. Einzelne Gruppen gewinnen weiterhin an Profil und Aufmerksamkeit. Vor allem die Theaterformationen „Plasma“, „weber+stengele“, „Mass & Fieber“ und „ASA 400“ fanden lokal und international ein immer grösseres Publikum. Parallel dazu setzten bekannte Namen neue Akzente (u. a. Ueli Bichsel, Vroom, N.A.G.U.A.L., KMU Produktionen) und diverse weitere Projekte bildeten die breite Vielfalt der zürcherischen Theaterszene ab oder sorgten für einen lebendigen Theater Nachwuchs. Im Weiteren konnten fünf Projekte aus dem Kinder- und Jugendtheaterbereich unterstützt werden.

Eine Zusammenstellung der Beiträge, wie die Interpellanten sie wünschen, wäre nicht nur mit sehr grossem Aufwand verbunden, sie wäre auch wenig aussagekräftig, weil die einzelnen Projekte bzw. Gruppen völlig unterschiedlich sind und aus der Auflistung der Detailangaben keine sinnvoll interpretierbaren Schlüsse abgeleitet werden können. Die Ressortleitung freies Theaterschaffen sowie der Direktor Kulturförderung sind aber bereit, sich mit den Interpellanten zusammzusetzen und ihnen – soweit möglich und sinnvoll – die verlangten Auskünfte zu geben.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber